



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Januar 2018
(OR. en)

5285/18

MOG 4
CFSP/PESC 34
IRAQ 3

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 22. Januar 2018

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5283/18 MOG 3 CFSP/PESC 33 IRAQ 2

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Irak
– Schlussfolgerungen des Rates (22. Januar 2018)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Irak, die der Rat auf seiner 3591. Tagung vom 22. Januar 2018 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU IRAK

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten), 22. Januar 2018

1. Die EU beglückwünscht das irakische Volk, seine Regierung und seine Sicherheitskräfte zum vollständigen Gebietsverlust von Da'esh, der mit der Unterstützung der internationalen Allianz gegen Da'esh herbeigeführt wurde, der auch die EU angehört.
2. Die EU bekräftigt ihr Bekenntnis zu einer engen Partnerschaft zwischen der EU und Irak, die im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen verankert ist, sowie zur Unterstützung der irakischen Behörden während der Wiederaufbauphase und bei der Bewältigung der zugrunde liegenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ursachen der Instabilität. Die EU appelliert an alle einschlägigen Akteure in Irak, friedlich, kooperativ und verantwortungsvoll zusammenzuarbeiten, diese Probleme anzugehen und so den Weg für einen inklusiven Staat zu ebnen, politische, wirtschaftliche und soziale Chancen für alle zu eröffnen und die jüngsten militärischen Erfolge gegen Da'esh zu konsolidieren.
3. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom Juni 2017 und begrüßt die beigefügte Gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission, in der Elemente für eine Strategie der EU für Irak dargelegt werden. Er unterstützt die Ziele und die in der Mitteilung erläuterte Strategie voll und ganz und teilt die Auffassung, dass eine rasche Umsetzung nun von entscheidender Bedeutung ist, um die nach der Befreiung von Da'esh entstandene Dynamik im Hinblick auf die Schaffung einer besseren Zukunft für Irak aufrechtzuerhalten. Zusammen mit diesen Schlussfolgerungen bildet die Mitteilung die Strategie der EU für Irak. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen wird die EU gleichzeitig auf alle ihre strategischen Ziele in Irak hinarbeiten. Im Mittelpunkt dieser Ziele stehen die folgenden wichtigen Bereiche:

- a) **Wahrung der Einheit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit Iraks sowie seiner ethnischen und religiösen Vielfalt**
4. Die EU bekräftigt ihre anhaltende unverbrüchliche Unterstützung für die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Iraks und ihr ständiges und aktives Eintreten für die Bewahrung des multiethnischen, multireligiösen und multikonfessionellen Charakters der irakischen Gesellschaft, einschließlich des Schutzes ihrer Minderheitengruppen, und baut dabei auf der Verbundenheit aufgrund einer gemeinsamen nationalen Identität und einer alle einbeziehenden Bürgerschaft auf.
5. Die EU fordert die irakische Regierung sowie die kurdische Regionalregierung auf, einen konstruktiven und ergebnisorientierten Dialog über dringende Probleme aufzunehmen und so im Hinblick auf stabilere und für alle Seiten vorteilhafte langfristige Beziehungen auf der Grundlage der uneingeschränkten Anwendung der irakischen Verfassung, einschließlich ihrer Bestimmungen über die kurdische Autonomie, das Fundament für eingehendere Beratungen über alle offenen Fragen zu legen. Die EU ist der Auffassung, dass beide Parteien nach den jeweiligen Bestimmungen der Verfassung in der Pflicht stehen, diesen Dialog zu führen, und dass dem allgemeinen Interesse der gesamten irakischen Bevölkerung mit einem solchen Dialog und einer solchen Zusammenarbeit am meisten gedient ist und dieses Interesse darin am besten zum Ausdruck kommt. Die EU begrüßt die Bemühungen um eine rasche Aufnahme eines solchen Dialogs. Die EU bekräftigt, dass sie die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen nachdrücklich unterstützt und bereit ist, den Dialog zu begleiten, wenn dies gewünscht wird.

- b) **Stärkung des politischen Systems in Irak durch die Unterstützung der Bemühungen Iraks um den Aufbau eines ausgewogenen, inklusiven, verantwortungsvollen und demokratischen Regierungssystems**
6. Vor dem Hintergrund des Wiederaufbaus nach dem Konflikt würdigt die EU die anhaltenden Bemühungen der irakischen Regierung zur Stabilisierung der befreiten Gebiete, wobei sie mit den VN und anderen Akteuren vor Ort zusammenarbeitet. Da'esh ist zwar militärisch besiegt, bleibt aber dennoch eine Bedrohung. Der EU ist bewusst, dass die Probleme noch nicht gelöst sind. Es geht nunmehr hauptsächlich darum, "den Frieden zu gewinnen", indem die Verhältnisse in den befreiten Provinzen stabilisiert werden, unter anderem durch die Rückkehr von Binnenvertriebenen in ihre Herkunftsgebiete unter Vermeidung von Diskriminierungen, die Schaffung eines die Aussöhnung begünstigenden Umfelds und die Umsetzung politischer und wirtschaftlicher Reformen. Die EU betont, dass dringend im Geiste des gegenseitigen Verständnisses und des Kompromisses eine Priorisierung der nationalen Interessen vorgenommen werden muss und die Fortschritte bei den Reformen sowie die Fortschritte auf dem Weg zur nationalen Aussöhnung auf der Grundlage von Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht, den Grundsätzen einer funktionierenden Demokratie, der Inklusivität, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte vorangetrieben werden müssen. Damit das Ziel, eine gemeinsame Vision für die Zukunft des Landes auszuarbeiten, verwirklicht werden kann, ist es nunmehr von entscheidender Bedeutung, dass die Iraker sich sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene im Geiste des gegenseitigen Verständnisses und des Kompromisses einem alle Seiten einbeziehenden Prozess der Aussöhnung zuwenden. Die EU wird deshalb den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sowie die Arbeit der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) weiterhin nachdrücklich unterstützen.
7. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass die nationalen Wahlen die Chance bieten werden, einen inklusiveren und demokratischeren Staat aufzubauen, der den Interessen aller Iraker dient. Die EU ermutigt die irakische Regierung, an ihrem Plan für nationale Wahlen im Mai 2018 festzuhalten, die rechtmäßig und demokratisch ablaufen müssen. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, dass alle Gruppen der irakischen Bevölkerung, einschließlich der Region Kurdistan, uneingeschränkt an den Wahlen teilnehmen, damit sie wirklich repräsentative Institutionen und inklusive Governance fördern können. Die EU ist deshalb bereit, den Wahlprozess in Abstimmung mit relevanten nationalen und internationalen Akteuren, vor allem der UNAMI, praktisch zu unterstützen und aufmerksam zu verfolgen.
8. Bei allen Prozessen ist dafür Sorge zu tragen, dass Frauen, Jugendliche, Mitglieder der Zivilgesellschaft und alle Gruppen der irakischen Gesellschaft, einschließlich ethnischer und religiöser Minderheiten, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene vollumfänglich eingebunden werden. Die EU fordert die vollständige Umsetzung des nationalen Aktionsplans Iraks für Frauen, Frieden und Sicherheit.

9. Die EU unterstreicht die Bedeutung professioneller repräsentativer irakischer Sicherheitskräfte, die einer demokratischen Kontrolle unterstehen, wenn es darum geht, für tatsächliche Sicherheit zu sorgen, die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten und die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Sie begrüßt die diesbezüglichen Fortschritte der irakischen Regierung und fordert nachdrücklich anhaltende Anstrengungen, um sicherzustellen, dass alle bewaffneten Gruppen tatsächlich der Führung und Kontrolle des irakischen Staates unterstehen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Sicherheitsbehörden bessere Beziehungen zu der Zivilbevölkerung aufbauen, um die Errungenschaften der Stabilisierung zu konsolidieren. Zu diesem Zweck unterstützen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Reformbemühungen der irakischen Behörden im Bereich der zivilen Sicherheit, indem sie im November 2017 eine Beratende Mission (EUAM Iraq) entsandt haben. Die strategischen Ziele der Mission sind u. a. Bereitstellung von Beratung und Fachwissen für die irakischen Behörden auf strategischer Ebene als Beitrag zur Umsetzung der irakischen nationalen Sicherheitsstrategie sowie Analyse, Bewertung und Bestimmung von Möglichkeiten für ein potenzielles künftiges Engagement der EU zur Unterstützung der Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in Irak auf lange Sicht. Die EU hebt die Bedeutung der Reform der Polizei sowie der Arbeit der Task Force der internationalen Allianz für die Ausbildung der Polizei hervor. Die EU und ihre Mitgliedstaaten machen darauf aufmerksam, dass die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt zwischen den verschiedenen Akteuren, einschließlich der VN, der internationalen Allianz gegen Da'esh und der NATO, die an der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates beteiligt sind, sichergestellt werden muss, und dass sie bereit sind, unter gebührender Beachtung des institutionellen Rahmens der EU auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

- c) **Unterstützung der irakischen Behörden bei der Leistung humanitärer Hilfe, Unterstützung einer raschen Verbesserung der Lage, der Stabilisierung, der Entwicklung und des Wiederaufbaus**
10. Die EU bringt ihre äußerste Besorgnis über die nach wie vor prekäre humanitäre Lage zum Ausdruck und würdigt die erheblichen Anstrengungen aller irakischen Behörden, der Vereinten Nationen und anderer internationaler Partner bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Unterstützung für Vertriebene und von dem Konflikt betroffene Personen. Die EU bringt ihre Sorge angesichts von Berichten über Fälle von erzwungener und diskriminierender Rückkehr zum Ausdruck. Sie macht erneut darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, dass die irakische Regierung und die kurdische Regionalregierung Zivilisten schützen und für die sichere, freiwillige und ungehinderte Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen – in Kenntnis der Sachlage und unter Vermeidung von Diskriminierungen – sorgen, die in Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechtsnormen, sowie den internationalen Schutzstandards in die befreiten und als sicher eingestuften Gebiete zurückkehren möchten. Während des Rückkehr- und Wiederaufbauprozesses sollten insbesondere Fragen im Zusammenhang mit Unterbringung sowie Land- und Eigentumsrechten angegangen werden. Die EU fordert Irak auf, seine langjährige Politik des Schutzes und der Unterstützung von Menschen, die sich in Irak aufhalten und dort Schutz suchen, beizubehalten.
11. Die EU betont, dass die gesamte internationale Gemeinschaft den Bedürftigen unbedingt weiterhin humanitäre Hilfe leisten muss, insbesondere indem sie den Plan der Vereinten Nationen von 2018 für humanitäre Maßnahmen für Irak unterstützt und dabei die Bedürfnisse des gesamten Landes berücksichtigt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten standen bei der internationalen humanitären Reaktion an vorderster Front, und sie werden ihre Solidarität mit der irakischen Bevölkerung auch weiterhin unter Beweis stellen, indem sie im Einklang mit den humanitären Grundsätzen denjenigen humanitäre Hilfe zukommen lassen, die sie am dringendsten benötigen.
12. Die EU und ihre Mitgliedstaaten betonen, dass grundlegende öffentliche Dienstleistungen erbracht und die konkreten Bedürfnisse aller irakischen Bürgerinnen und Bürger befriedigt werden müssen. Es ist der EU zudem bewusst, dass es äußerst wichtig ist, gemeinsame Ansätze zu entwickeln und die Bemühungen um humanitäre Hilfe, eine rasche Verbesserung der Lage, den Wiederaufbau und die Stabilisierung miteinander zu verknüpfen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten, die zu den wichtigsten Gebern in Irak gehören, verpflichten sich, diese Anstrengungen während der Übergangs- und der Wiederaufbauphase auf der Grundlage eines den gesamten Irak umfassenden Ansatzes zu unterstützen, und sind bereit, diese Hilfe auch noch zu steigern.

13. Die bevorstehende internationale Konferenz für den Wiederaufbau Iraks, die unter Ko-Vorsitz der EU in Kuwait stattfinden wird, bietet der Regierung Iraks die Gelegenheit, den Übergang von der Stabilisierung zum Wiederaufbau in strukturierter Weise und in Abstimmung mit ihren internationalen Partnern weiter zu steuern, wobei der Schwerpunkt auf dem anhaltenden Bedarf im humanitären Bereich liegt. Die Konferenz wird auch eine wichtige Gelegenheit bieten, das Bekenntnis Iraks zu wirtschaftlichen und sozialen Reformen unter Beweis zu stellen, die für die Mobilisierung der dringend benötigten internationalen Unterstützung für den Wiederaufbau der Infrastruktur und die langfristige Verbesserung der Lage von entscheidender Bedeutung sind.
14. Die Stabilisierungsbemühungen müssen unter der Federführung Iraks stehen, aber auch von der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Vereinten Nationen und der Arbeitsgruppe "Stabilisierung" der internationalen Allianz gegen Da'esh, unterstützt und mit ihr abgestimmt werden. Die EU fordert daher die irakische Regierung auf, im Wege des Dialogs mit allen einschlägigen Akteuren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie unter uneingeschränkter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Gemeinschaften, einschließlich der Minderheiten, für wirkliche Sicherheit, eine alle Seiten einschließende Regierungsführung, lokale Eigenverantwortung und die Erbringung grundlegender Dienstleistungen in den befreiten Gebieten zu sorgen.
15. In diesem Zusammenhang ruft die EU, die gemeinsam mit den Partnern des Dienstes der Vereinten Nationen für Antiminenprogramme die Bemühungen der internationalen Allianz gegen Da'esh zur Minderung von Explosionsgefahren (Explosive Hazard Mitigation – EHM) leitet, die irakische Regierung dazu auf, alle verbleibenden bürokratischen und praktischen Hindernisse für den uneingeschränkten Einsatz der für die EHM in Irak zur Verfügung stehenden nationalen und internationalen Ressourcen zu beseitigen. Sie fordert zudem ihre internationalen Partner auf, ihre finanzielle Unterstützung für die EHM-Anstrengungen als wesentliche Vorstufe für weitere Stabilisierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen aufzustoßen.

d) **Förderung eines wissensbasierten, tragfähigen und integrativen Wirtschaftswachstums und Schaffung von Arbeitsplätzen**

16. Die EU begrüßt die anfänglichen Bemühungen der irakischen Regierung, die Anforderungen des Bereitschaftskreditabkommens mit dem IWF zu erfüllen, ist jedoch angesichts des Ausbleibens von Fortschritten in jüngster Zeit besorgt und weist darauf hin, dass die finanzielle Stabilität Iraks gefährdet wird, wenn bei den Benchmark-Reformen keine Fortschritte erzielt werden. Sie betont, dass fortgesetzte Finanz- und Wirtschaftsreformen sowie die angemessene Ausstattung der subnationalen Regierungen mit Haushaltsmitteln dringend erforderlich sind, damit Irak einen Weg einschlagen kann, der zu wirtschaftlicher Erholung, Wiederaufbau sowie nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung führt, die wesentliche Elemente eines verstärkten Gesellschaftsvertrags zwischen dem Staat und der Bevölkerung darstellen. Die EU begrüßt die Anstrengungen der EIB und Iraks im Hinblick auf den Abschluss ihrer Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zur Erleichterung der langfristigen Unterstützung Iraks durch Darlehen.
17. Die EU ist bereit, einen Beitrag zur Umsetzung der Reformprozesse in Irak zu leisten, die erforderlich sind, um die Wirtschaft zu stärken und zu diversifizieren, wodurch sich die Beschäftigungsmöglichkeiten – auch für junge Menschen – verbessern werden. Ein besseres Bildungssystem ist von entscheidender Bedeutung für die langfristige Stabilisierung Iraks und ein wichtiger Katalysator für die Entwicklung des Landes. Deshalb ist es äußerst wichtig, dass die EU ein inklusives, gerechtes und hochwertiges Bildungssystem unterstützt, um zu verhindern, dass eine "verlorene Generation" entsteht. Die EU unterstützt aktiv die Bemühungen der irakischen Regierung, die Korruption zu bekämpfen, die öffentlichen Dienste auszubauen, die inklusive Governance auf allen Ebenen zu verstärken und zu gewährleisten, dass die irakischen Bürgerinnen und Bürger ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung im Mittelpunkt aller Reformanstrengungen stehen.

e) **Förderung eines funktionierenden und unabhängigen Justizsystems sowie Gewährleistung der Rechenschaftspflicht**

18. Nach Ansicht der EU ist es für die langfristige Stabilität Iraks von wesentlicher Bedeutung, dass die Regierung und die führenden Politiker einen Prozess der Unrechtsaufarbeitung anregen und unterstützen. Es ist wesentlicher Bestandteil der nationalen Aussöhnung, dass die für Verbrechen Verantwortlichen aller Parteien in ordentlichen Gerichtsverfahren zur Rechenschaft gezogen werden. Die Klagen aller Opfer müssen gleichermaßen behandelt werden.

19. Die EU ist daher bereit, die Anstrengungen Iraks und auch internationale Anstrengungen zu unterstützen, mit denen bewirkt werden soll, dass Mitglieder von Da'esh für Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, einschließlich Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sowie Handlungen gegen Personen, die Minderheitengruppen angehören, in einem ordentlichen Gerichtsverfahren in Einklang mit den derzeitigen Anstrengungen der VN im Rahmen der Resolution 2379 des VN-Sicherheitsrates zur Rechenschaft gezogen werden. In diesem Zusammenhang ist der Frage der ausländischen terroristischen Kämpfer, insbesondere der Rückkehrer, nach wie vor besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit den relevanten beteiligten Akteuren sind weiterhin von entscheidender Bedeutung und sind auf rechtskonforme Weise über die geeigneten Kanäle durchzuführen. Die EU fordert Irak erneut auf, dem Römischen Statut beizutreten.
20. Die EU bekräftigt, dass sie die Anwendung der Todesstrafe grundsätzlich ablehnt. Sie ist der festen Überzeugung, dass die Anwendung der Todesstrafe nicht nur moralisch verwerflich, sondern auch sowohl zur Abschreckung vor Verbrechen als auch als Strafe kontraproduktiv ist. Auch wenn ein Staat mit schwierigsten Verhältnissen konfrontiert ist, können selbst die schlimmsten Verbrechen durch andere, ebenso ernsthafte Mittel geahndet werden, die jedoch nicht irreversibel sind. Diese Überlegungen gewinnen noch mehr Gewicht vor dem Hintergrund der Herausforderungen, vor denen Irak heute, nach mehreren Zyklen terroristischer Gewalt seit dem Jahr 2003, im Zusammenhang mit der Stabilisierung und der Aussöhnung steht. Die EU bekräftigt ihren Appell an die irakische Bundesregierung, ein Moratorium für Hinrichtungen zu beschließen, sowie ihren Appell an die kurdische Regionalregierung, das Moratorium wieder einzuführen, damit letztendlich die Todesstrafe abgeschafft wird.
- f) **Aufnahme eines Migrationsdialogs mit Irak**
21. Der Rat begrüßt die Aufnahme eines förmlichen Austauschs über Migration mit Irak, der es ermöglicht hat, Bereiche von gemeinsamem Interesse zu ermitteln, in denen die Zusammenarbeit vertieft werden könnte. Der Rat sieht der Fortsetzung dieses Dialogs mit Interesse entgegen. Dieser Dialog sollte sich auf sämtliche Aspekte der Migration im Rahmen eines für beide Seiten vorteilhaften gemeinsamen Bestrebens erstrecken. Die EU fordert die irakische Regierung zur weiteren Zusammenarbeit bei der Schaffung von Verfahren auf, die eine menschenwürdige, sichere und geordnete Rückkehr irakischer Staatsangehöriger in ihr Heimatland erleichtern, und zwar im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Menschenrechtsnormen und der Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, und den von Irak im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen eingegangenen Verpflichtungen.

g) **Unterstützung der guten Beziehungen Iraks zu allen seinen Nachbarländern**

22. Die EU verpflichtet sich, den regionalen Dialog zu fördern, und begrüßt die fortgesetzten diplomatischen Kontakte Iraks mit seinen Nachbarländern. Sie ermutigt alle Länder der Region, eine konstruktive Rolle zu spielen, ihre Unterstützung Iraks aufrechtzuerhalten und auszuweiten und weiterhin für die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Iraks einzutreten. Die EU hebt hervor, wie wichtig eine verbesserte Zusammenarbeit in der Region für den Wohlstand Iraks und seiner Nachbarländer ist.
23. Der Rat fordert die Hohe Vertreterin und die Kommission auf, diese Strategie mit unmittelbarer Wirkung umzusetzen und eine Überprüfung gegebenenfalls spätestens nach zwei Jahren vorzusehen. Die EU-Institutionen und die EU-Mitgliedstaaten werden bei der Umsetzung der EU-Strategie für Irak im Hinblick auf einen integrierten Ansatz auf eine rasche und wirksame Abstimmung der Geber hinwirken.
